



Stadt Heilbronn
Oberzentrum der Region

Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

► Schul-, Kultur-,
und Sportamt
Marktplatz 11
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Frau Foß
Zimmer 2, 2. OG
Direktwahl (0 71 31) 56-3166
Telefax (0 71 31) 56-3196
E-Mail Cornelia.Foss@stadt-heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 16. Juni 2015
Unser Zeichen 40.31/fo-41.13.02-05

Mietzuschüsse für Vereinsveranstaltungen;

Bezug: Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Oktober 2002, 18.06.2007, 23.03.2009, 09.05.2011 u. 04.11.2013

Mietzuschüsse für Veranstaltungen in Veranstaltungshäusern der Heilbronn Marketing GmbH

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2002 werden für eine Veranstaltung pro Jahr (Jahresfeier, Informationsveranstaltung, Konzert u.ä.)

- örtlichen eingetragenen Vereinen, die zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt beitragen,
- Ortsvereinen der zugelassenen politischen Parteien,
- örtlich anerkannten Religionsgemeinschaften,
- den Ortskartellen und
- den in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen,



bei Belegungen von Veranstaltungshäusern der Heilbronn Marketing GmbH (Harmonie, Bürgerhaus, Schießhaus, Alte Kelter Sontheim) bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden 50 % der Grundentgelte (ohne Nebenkosten) erstattet.

Voraussetzung ist, dass der Veranstalter im selben Jahr keine kostenfreie Jahresveranstaltung (siehe unten) in einer anderen städtischen Halle (z. B. Mehrzweckhalle) in Anspruch nimmt.

Ergänzend dazu hat der Verwaltungsausschuss am 18.06.2007 folgende Sonderregelung für die Nutzung des Bürgerhauses Böckingen durch die Böckinger Vereine beschlossen:

„Befristet vom 01.01.2008 – 31.12.2009 beträgt die Erstattung bei Belegung des Bürgerhauses Böckingen bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden 100 % des Grundentgeltes (ohne Nebenkosten).“

Diese Befristung wurde vom Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 23.03.2009 bis 31.12.2011, mit Beschluss vom 09.05.2011 bis 31.12.2013 und mit Beschluss vom 04.11.2013 bis 31.12.2015 verlängert.

Mietzuschüsse für die Veranstaltungshäuser der Heilbronn Marketing GmbH werden formlos beim Schul-, Kultur- und Sportamt beantragt.. Dem Antrag ist eine Kopie der Vorder- und Rückseite der Rechnung für das angemietete Veranstaltungshaus beizulegen.

Kostenfreie Jahresveranstaltungen in städtischen Mehrzweck- und Gemeindehallen

In der Gebührenordnung für die Mehrzweck- und Gemeindehallen ist folgende Regelung für „Kostenfreie Jahresveranstaltungen“ enthalten:

„Für eine Veranstaltung pro Jahr (Jahresfeiern, Informationsveranstaltung, Konzert u.ä.) eines örtlichen eingetragenen Vereins, der zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt beiträgt, eines Ortsvereins der zugelassenen politischen Parteien, einer örtlich anerkannten Religionsgemeinschaft und einer in städtischer Trägerschaft stehenden Schule, werden bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Std. kein Benutzungsentgelt und keine Nebenkosten berechnet. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter kein Eintrittsgeld erhebt, dass es sich nicht um eine Faschings- oder Tanzveranstaltung handelt und dass er im selben Jahr keine kostenfreie Jahresveranstaltung in einer anderen städtischen Halle in Anspruch nimmt.“

Kostenfreie Jahresveranstaltungen in städtischen Mehrzweck- und Gemeindehallen werden formlos bei den zuständigen Bürgerämtern bzw. beim Schul-, Kultur- und Sportamt beantragt.